



Moos-Flury Stiftung
Schlösschen Vorder-Bleichenberg

Hausordnung Schlösschen Vorder-Bleichenberg

Stand 01. Januar 2021

Diese Hausordnung enthält Rechte und Pflichten und bildet integrierten Bestandteil aller in Zusammenhang mit dem Schlösschen erstellten Verträge und Anlässe.

Objekt

Schlösschen mit Gewölbekeller und Nebengebäude, Umschwung mit Aussenvitrine sowie Parkplatz und Zufahrtswege.

Allgemeines

Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Alle Räumlichkeiten sind nach Anlässen und Veranstaltungen besenrein zu hinterlassen. Allfälliger Müll ist in die dafür vorgesehenen Container (Grau = allgemeiner Müll, Grün = Grünabfuhr) in entsprechenden Kehrichtsäcken, zu deponieren. Sondermüll gehört nicht in diese Container. Das Kochen in der Küche ist nicht gestattet. Montagen aller Art dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung erfolgen. Es besteht in den Innenräumen ein Rauchverbot. Beschädigungen aller Art sind umgehend zu melden. Tische, Stühle, Technik und Bänke, sind nach Gebrauch wieder an ihren Ursprungsort zu stellen. Das Klavier darf nicht verschoben werden. Das Aufstellen von Partyzelten ist nicht gestattet.

Ruhezeiten

Ab 22:00 bis morgens um 07:00 Uhr ist im Aussenbereich die Nachtruhe einzuhalten. Ein Anlass muss spätestens um 01:00 Uhr beendet sein.

Zutritt

Das Schlösschen mit Gewölbekeller sowie das Nebengebäude sind ausserhalb von Ausstellungen grundsätzlich geschlossen. Der Verein, die Kulturvermittlung und alle Gäste des Hauses sind gebeten, den Schlosswart bezüglich Zugang zum Schlössli zu kontaktieren. Dieser hat die Gesamtverantwortung und entscheidet, nach Rücksprache, über Datum und Zeit des Zutritts.

Sicherheit

Sämtliche Fenster und Eingangstüren sowie die Toiletten und das Réduit, sind beim Verlassen des Gebäudes abzuschliessen. Die Wasserhähne sind abzustellen und das Licht ist zu löschen. Treppen, alle Eingänge, Zufahrtswege und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Areal verboten. Kerzen dürfen nur auf den Tischen und auf diesen mit jeweils feuerfesten Unterlagen verwendet werden. In sämtlichen Räumen ist offenes Feuer zu entfachen untersagt. Grill- und Raclette-Apparate sind verboten. Vergewissern Sie sich bitte, dass keine Brände und Schäden an Gebäude, Mobiliar und Maschinen entstehen können.

Kunst-Ausstellungen

Das Einschlagen von Nägeln und die Verwendung von Klebern und Klebevorrichtungen sind strikte untersagt. Es sind grundsätzlich feine Stifte, die zur Verfügung gestellt werden, in die Wände einzulassen. **In die bemalte Wand im Saal Nr. 2 beim Kachelofen und in die Wände der Kapelle ist das Anbringen aller Art untersagt.** Die fixen Installationen in der Kapelle können verwendet werden. Die Hängevorrichtung für Bilderausstellungen kann benützt werden.

Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge sind auf dem grossen Parkplatz vor dem Schlössli zu parkieren. Ein Park-Plan für grössere Veranstaltungen ist Bestandteil dieser Hausordnung. Künstler und Caterer können für den Auf- und Abbau den Seiteneingang westlich des Schlössli nutzen.

Haftung

Bei der Übernahme und Abgabe wird eine Mängelliste erstellt. Festgestellte Mängel werden fachmännisch behoben. Der Schaden-Verursacher haftet für die Schäden.